

## Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Pharmakanten/-in

Zwischen  
Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

**Bitte beachten:** Die Angabe der Wahlqualifikationen ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.

Die Ausbildung wird nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Pharmakanten/-in vom 10. Juni 2009 (BGBl. I S. 1374) durchgeführt.

Nach § 3 Ziffer 2 der o.g. Verordnung sind **Wahlqualifikationen** nach § 4 Absatz 2, Abschnitt II Nummer 1 bis 16 wie folgt festgelegt: Bitte kreuzen Sie aus den Wahlqualifikationen von 1 bis 3 **mindestens zwei** Wahlqualifikationen und aus den Wahlqualifikationen 4 bis 6 **mindestens eine** an.

Bitte mindestens **zwei** Wahlqualifikationen auswählen:

- 1. Herstellen und Verpacken fester Arzneiformen
- 2. Herstellen und Verpacken halbfester und flüssiger Arzneiformen
- 3. Herstellen und Verpacken steriler Arzneiformen

Bitte mindestens **eine** Wahlqualifikation auswählen:

- 4. Galenik für feste Arzneiformen
- 5. Galenik für halbfeste und flüssige Arzneiformen
- 6. Galenik für sterile Arzneiformen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Auszubildenden

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/-in

**Hier finden Sie die weiteren Wahlqualifikationen zur freien Auswahl:**

- 7. Instandhalten von Fertigungsanlagen sowie Steuerungseinrichtungen
- 8. Instrumentelle Analytik
- 9. Planen, Entwickeln, Organisieren und Sicherstellen von qualitätssichernden Maßnahmen
- 10. Elektrotechnische Arbeiten
- 11. Prüfen und Entwickeln von Packmitteln
- 12. Logistik und Lagerung
- 13. Herstellen und Verpacken von Diagnostika
- 14. Biotechnologische Wirkstoffgewinnung
- 15. Herstellen und Verpacken von therapeutischen Systemen
- 16. Internationale Kompetenz